

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
24.01.2024	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 06.02.2024	öffentlich	SV/041/2024

Bauvoranfrage; hier: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Außenanlagen Oskar-Schwenk-Straße 6, Flst.-Nr. 2768/1

Anlagen

1. Lageplanskizze

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplanskizze vom 04.12.2023 und den Bauzeichnungen vom 04.12.2023 und 20.12.2023 in Aussicht gestellt.**

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

☐ = Vorberatung im VA

☐ = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Carport und Stellplatz auf dem Grundstück Oskar-Schwenk-Straße 6, Flst.Nr. 2768/1.

Auf die Beratung vom 16.01.2024 (SV/022/2024) wird verwiesen.

Im Interesse des Antragstellers und auf Grund des in den Plänen dargestellten Carports sollten die Abweichungen noch nachträglich behandelt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Steingrüben“.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegen vor:

- Geringfügige Baufensterüberschreitung mit dem Carport auf der Westseite.
- Dachform des Carports Flachdach statt geneigtes Dach in der Dachneigung wie das Hauptgebäude.

Die Stadtverwaltung kann sich die Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Mit der geringfügigen Überschreitung des Baufensters werden keine städtebaulichen Spannungen hervorgerufen. Als Vergleichsfälle können hierzu die Baufensterüberschreitungen bei Carports die

Grundstücke Schulstraße 13 und 13/1 benannt werden.

Vergleichsfälle zu abweichender Dachform bei Garagen befinden sich in der Oskar-Schwenk-Straße 18 und Schulstraße 13/1.

Für das Einfamilienhaus soll ein Carport für zwei Fahrzeuge und ein offener Stellplatz geplant werden.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ist die Bauvoranfrage zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister